

Stadt Schmölln

Protokoll

zur 13. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 06. Juli 2020

Zeit : Montag, 06. Juli 2020, von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Sven Schrade (SPD-Fraktion)
Herr Klaus Hübschmann (Fraktion DIE LINKE), Beigeordneter
Herr Alexander Burkhardt (SPD-Fraktion)
Herr Julian Degner (Fraktion CDU)
Herr Andy Franke (Fraktion: Wählervereinigung für das neue Schmölln),
Ortsteilbürgermeister: Altkirchen
Herr Jens Göbel (Fraktion Neues Forum)
Herr Jürgen Keller (Fraktion Bürger für Schmölln)

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern,
anwesend sind:
- zu Tagungsbeginn: 6 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder
- siehe Tagungsverlauf

Einladung zu TO-Pkt. lt. ThürKO § 35 (4)

Herr Ralf Gleitsmann (Fraktion Wählervereinigung für das neue
Schmölln) – Erster Beigeordneter
Herr Klaus Hübschmann (Fraktion DIE LINKE) – Beigeordneter
(siehe Ausschussmitglied)

Gäste : Anwesenheit: siehe Protokollverlauf
Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Schmitt – Mitarbeiter - Kämmerei
Herr Sittauer – Amtsleiter Kämmerei

Herr Markus Bär (Fraktion Bürger für Schmölln) - Stadtratsmitglied

1 Bürger
Frau Borath – OTZ - Presse

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
4. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
 - 4.1. Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen V 0216/2020
 - 4.2. Vergabe der externen Begleitung zur Aufstellung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes für die Stadt Schmölln V 0209/2020
 - 4.3. Aufhebung von Haushaltssperren – Haushaltsplan 2020 V 0217/2020
5. Festlegung der Tagesordnung für die 13. Stadtratssitzung Schmölln am 16. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
6. Sonstiges

Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. genannten Verordnung beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 04.08.2020 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

| |
|--|
| Herr Göbel betritt den Sitzungsraum um 18:02 Uhr (7 anwesende Ausschussmitglieder) |
|--|

zu 3.

Fragestunde der Einwohner

Bahnübergang OT Lohma

Der Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Ausnahmegenehmigungsregelung für Anwohner bezüglich der Überquerung des o.g. Übergangs.

Herr Schrade antwortet, dass eine Begehung seitens der Stadtverwaltung mit der Polizei noch nicht erfolgt sei. Er schätzt ein, dass die Polizei eigentlich keinen weiteren Klärungsbedarf hierzu sehe und halte an der Stellungnahme der Deutschen Bahn, welche den Übergang als Unfallschwerpunkt betrachte und daher die Stadt aufgefordert habe, diesen zu schließen, fest.

Die Stadtverwaltung habe hierzu Fachanwälte für Verkehrsrecht und für Verwaltungsrecht mit der Prüfung beauftragt. Der Verkehrsrechtanwalt sehe hier nur eine 50:50-Chance für die Möglichkeit der Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung für die Anwohner und die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Der Verwaltungsrechtanwalt müsse noch abschließend befragt werden. Die Stadtverwaltung sei aber mit den landwirtschaftlichen Betrieben im Gespräch, um andere Lösungswege zu finden.

- Der Bürger bittet, dass hierzu zur nächsten Technischen Ausschuss-Tagung weiter informiert werde.

zu 4. Beschlussvorlagen

zu 4.1.

Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen

Vorl.Nr.: V 0216/2020

Frau Rödel und Herr Schrade gehen auf die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 3) ein. Im Oktober 2007 sei bereits bezüglich der Verwendungszwecke der städtischen Fraktionsgelder beraten worden. Leider sei dies nicht abschließend verfolgt worden. Auf Grund einer Anfrage eines Stadtratsmitglieds sei die Thematik noch mal aufgegriffen worden, um letztlich eine ordnungsgemäße Abrechnung von Fraktionsgeldern, welche letztlich Steuergelder seien, zu gewährleisten.

Herr Keller sehe den Aufwand zu dieser Richtlinie kritisch und bezeichnet dies als „bürokratisches Monster“. Seine Fraktion „Bürger für Schmölln“ werde bei Beschlussfassung dieser Richtlinie künftig diese Gelder nicht mehr in Anspruch nehmen und diesbezügliche Überweisungen zurückzahlen.

Herr Göbel ist der Meinung, dass eine Pauschale mit einer Nachweisgrenze in die Richtlinie eingefügt werden sollte. Frau Rödel antwortet hierzu, dass eine Bagatellgrenze hierzu nicht vorgesehen sei.

Herr Degner bezieht sich auf das Thüringer Abgeordnetengesetz § 52 und fragt, ob die Bildung für eine Rücklage möglich sei. Herr Schmitt antwortet, dass die Fraktionsgelder aus dem Verwaltungshaushalt gezahlt werden und daher dies nicht möglich sei. Man könne aber mit Haushaltsbeschluss einen Vermerk vorsehen, der die Auszahlung im kommenden Haushaltsjahr bestimme.

Herr Schrade erkundigt sich noch nach Änderungswünschen zur Richtlinie. Es werden keine Vorschläge unterbreitet.

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0228/2020

zu 4.2.

**Vergabe der externen Begleitung zur Aufstellung eines
Haushaltoptimierungskonzeptes für die Stadt Schmölln**

Vorl.Nr.: V 0209/2020

Herr Schmitt verliest die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 4).

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0229/2020

zu 4.3.

**Aufhebung von Sperrern (Beschaffung eGovernment-Technik für
Krisenmanagement, Zweckausgaben für Personalratsangelegenheiten, Personalausgaben
für Stellenbesetzung, Sammelnachweis Kindertagesstätten)
(Aufhebung von Haushaltssperren – Haushaltsplan 2020)**

Vorl.Nr.: V 0217/2020

Herr Schrade erläutert, dass die Aufhebung von Sperrvermerken in der Vergangenheit verwaltungsintern vorgenommen worden sein. Dies solle nun künftig im Rahmen einer Hauptausschusstagung erfolgen.

Herr Schmitt geht auf die o. g. Beschlussvorlage (Anlage 5) ein.

Änderung: Herr Schrade erklärt, dass im Beschlussvorschlag der Sammelnachweis 0001 in Höhe von 30.000 Euro gestrichen werden soll. Diese Aufhebung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auf Grund der Corona-Problematik habe sich gezeigt, dass die Home-Office-Arbeit ein Lösungsweg sei. Daher müsse man hierzu stabile Wege im EDV-Bereich schaffen. Herr Burkhardt erkundigt sich hierzu nach den Modalitäten. Herr Schrade antwortet, dass im Zusammenhang mit der künftigen Digitalisierung der Verwaltung (eGovernment) die Home-

Office-Arbeit möglich sei. Frau Rödel informiert, dass im Rahmen einer Dienstvereinbarung und in Abstimmung mit dem Personalrat eine Personalabfrage zum Home-Office erfolgt sei. Hierzu sei eine Abstimmung zwischen dem jeweiligen Mitarbeiter und seinem Vorgesetzten nötig, da nicht jeder Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung hierfür geeignet sei. Dazu werden dann Einzelverträge geschlossen, in denen Regelungen zu Arbeitsschutz, Datenschutz usw. formuliert seien.

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit o.g. Änderung zu.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0223/2020

zu 5.

Festlegung der Tagesordnung zur 13. Stadtratssitzung am 16. Juli 2020 (öffentlicher Teil)

Eine Einladung zur Festlegung der Tagesordnung für o.g. Stadtratssitzung lt. ThürKO § 35 (4) ist an die Beigeordneten der Stadt Schmölln (siehe Anwesenheit) erfolgt.

Frau Rödel verliest den öffentlichen Teil des Entwurfs der Tagesordnung für o. g. Sitzung (Anlage 6).

- TO-Pkt. 9.2. Behandlung von Anträgen aus dem Sozialausschuss ...

Herr Schrade gibt den Hinweis, dass auf Grund der Höhe der beantragten Summe laut Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig sei.

- Der Bürgermeister legt im Benehmen mit dem Hauptausschuss und den Beigeordneten die Tagesordnung zur 13. Stadtratssitzung am 16. Juli 2020 (öffentlicher Teil) in angesprochener Form fest.

- siehe TO-Pkt. 8.

zu 6.

Sonstiges

Telefonkonferenzen – Stadtrat Schmölln

Herr Schrade fragt nach, ob künftig Telefonkonferenzen mit den Vertretern des Stadtrates noch gewünscht werden. Auf Grund der Corona-Problematik konnten in den letzten Monaten Ausschusstagungen nur begrenzt stattfinden und daher wurden solche Schaltungen vorgenommen. Dies habe sich jetzt eigentlich erübrigt, da Sitzungen wieder unter der Einhaltung von Hygienebestimmungen stattfinden.

- Der Hauptausschuss legt fest, dass solche Telefonkonferenzen nicht mehr stattfinden müssen. (keine Abstimmung)

Stadtratssitzung am 13.08.2020

Herr Schrade informiert, dass o.g. Sitzung nicht stattfinden werde. Hier sollte die Vergabe zum Hochwasserrückhaltebecken im Industriegebiet Nitzschka erfolgen. Krankheitsbedingt könne

das zuständige Ingenieurbüro die Zuarbeiten hierzu nicht erbringen. Die Vergabe soll dann zur Stadtratssitzung am 10.09.2020 vorgenommen werden.

Verkehrskontrolle Bereich Sommeritzer Straße/Crimmitschauer Straße/Bachstraße

Herr Burkhardt bezieht sich auf die bisherige Ampelregelung im o.g. Straßenbereich. Auch bei einer nötigen Ampelaufstellung müsse schon auf die Einhaltung der StVO bzw. der Geschwindigkeitsregelung geachtet werden, da der Bereich Crimmitschauer Straße/Lohsenstraße auch ein Kindergarten- und Schulweg sei. Das städtische Ordnungsamt müsse unbedingt die Polizei zu verstärkten Geschwindigkeitskontrollen anhalten. Herr Burkhardt hält auch die Aufstellung von Verkehrsschildern an den Ampelanlagen zur Abschaltung des Kfz-Motors in der Rot-Phase auf Grund der Rücksichtnahme auf die Anwohner für dringend nötig. Des Weiteren geht er auf den Vorfall des abgestellten Pkws auf Grund einer Polizeikontrolle im Ampelbereich über mehrere Tage ein. Dies seien eine unnötige Verkehrsbeeinträchtigung und eine Unfallquelle gewesen. Daher müsse auch das Ordnungsamt solche Straßenbereiche unbedingt besser kontrollieren. Er bittet weiter, dass zur nächsten Technischen Ausschuss-Tagung über die Verkehrskontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes informiert werde.

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 13. Tagung des Hauptausschusses um 18:35 Uhr.

Der Bürger und die Presse verlassen den Sitzungsraum.

.....
Sven Schrade
Bürgermeister

Schriftführerin:
(Kirsten Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.